

**Postulat SVP-Fraktion:
«Sicherheitszentrum für straffällige Asylbewerber**

Die Zusammensetzung der Asylbewerber hat sich verändert. Noch nie gab es in der Schweiz eine so aggressive Asylbewerbergruppierung wie die aus Westafrika. Es kommen keine Familien mehr, sondern junge Männer, die ihr Leben lang Konflikte mit der Obrigkeit hatten. Viele von ihnen sind in die Schweiz eingeschleust worden und betätigen sich nun als Drogenhändler. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass delinquente Asylbewerber eine Minderheit darstellen. Doch der Handlungsbedarf ist dadurch nicht kleiner.

Andere Kantone wie z.B. der Kanton Aargau prüfen bereits die Unterbringung von kriminellen Asylsuchenden in eigens einzurichtenden Lagern. Im Tessin berät das Parlament über ein Sicherheitszentrum. In Luzern klärt eine Arbeitsgruppe ab, welche Sanktionen die bestehende Rechtsgrundlage hergibt. Am 29. November 2002 diskutieren die Vorsteher des Luzerner Sozial-, des Polizei- und des Wirtschaftsdepartementes, dem das Amt für Migration angegliedert ist, über politische Folgerungen.

Bundesrat Koller erklärte am 25. Oktober 1998, dass die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK eine Ausschaffungshaft erlaubt. Und diese sei bei uns bis zu zwölf Monaten möglich. Einschlägige Entscheide des Bundesgerichts zeigen, dass die Ausschaffungshaft auch wegen eines einzigen Handelns mit Rauschgiften zulässig ist, wenn ein Strafverfahren läuft. Es handelt sich um eine administrative Haft, die kein zweifelsfrei bewiesenes Handeln verlangt.

Auch für den Kanton St.Gallen ist eine Ausschaffungshaft über die maximalen zwölf Monate somit möglich. So könnten dealende Asylbewerber wirksam von der Strasse geschafft und in einem Sicherheitszentrum verwahrt werden.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten und einen Antrag zur Schaffung eines Sicherheitszentrums für straffällige Asylbewerber zu stellen.»

25. November 2002

SVP-Fraktion